

öffentliche Sitzung

**TOP 1            Jahresabschluss und Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung  
Eifel-Mosel für das Wirtschaftsjahr 2024  
- Beschluss -**

---

Sachverhalt:

Gemäß § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in der geänderten Fassung vom 05.10.1999 legt die Werkleitung über den Verbandsvorsteher dem Werksausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht zur Stellungnahme vor.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde fristgemäß aufgestellt und entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.05.2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, geprüft.

Im Entwurf des Prüfberichts ist folgender Bestätigungsvermerk (Auszug) vorgesehen:

*„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.  
...“*

Aufgrund sparsamer Betriebsführung und Mehreinnahmen sowie Einführung der Energiepreisbremsen, wurde im Jahr 2024 auf der Grundlage der in der Haushaltssatzung festgesetzten Grund- und Arbeitspreise ein

---

**vorläufiger Überschuss in Höhe von 96.844,31 € netto**

---

erwirtschaftet, der entsprechend den Bestimmungen der Verbandsordnung an die Mitglieder zurückgegeben wird.

Die entsprechenden Einzelgutschriften sind dem Lagebericht 2024 - Blatt 24 zu entnehmen.

Das Jahresergebnis ist daher entsprechend der satzungsgemäßen Anwendung des Kostendeckungsprinzips ausgeglichen.

---

**Jahresgewinn/Jahresverlust = 0,00 €**

---

Weitere Einzelheiten bzw. Erläuterungen werden vom Vorstandsvorsteher, dem Wirtschaftsprüfer und dem Werkleiter in der Sitzung vorgetragen.

Im Übrigen wird auf den Lagebericht 2024 (Anlage) hingewiesen. Der Lagebericht gibt unter anderem Auskunft über

- die Anteile der Mitglieder,
- den aktuellen Versorgungsbereich,
- die Wasserrechte und Wasserschutzgebiete,
- die Wasserförderung und -abgabe,
- die Leistungsfähigkeit der Wassergewinnungsanlagen,
- die Wasserqualität,
- den Investitionsverlauf,
- die Lage und voraussichtliche Entwicklung des Werkes,
- das Jahresergebnis,
- die Bilanz,
- die Gewinn- und Verlustrechnung,
- die Verteilung des Jahresgewinnes,
- die Entwicklung der Darlehensschulden,
- den Anlagennachweis zum 31.12.2024.

Anlage:

Lagebericht 2024

Darüberhinausgehend prüft die Verbandsversammlung, vertreten durch die Verbandsmitglieder, die jährlich gemäß § 110 GemO neu gewählt werden, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt wurde und ob regelmäßig, sparsam, wirtschaftlich sowie zweckmäßig verfahren worden ist.

Die Prüfer werden in der Verbandsversammlung über das Ergebnis berichten.

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss und vom Lagebericht und der Prüfung durch die drei Verbandsmitglieder gem. § 111 GemO für das Wirtschaftsjahr 2024 und beschließt,

- a) den Jahresabschluss und den Lagebericht für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 in der vorliegenden Fassung festzustellen;
- b) den Einnahmeüberschuss in Höhe von 96.844,31 € an die Verbandsmitglieder zurückzugeben;
- c) dem Verbandsvorsteher und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher – soweit er den Verbandsvorsteher vertreten hat – für den Jahresabschluss 2024 Entlastung zu erteilen.

|                            |            |                |
|----------------------------|------------|----------------|
| Abstimmungsergebnis zu a): | einstimmig | 101 Ja-Stimmen |
|                            |            | 0 Nein-Stimmen |
|                            |            | 0 Enthaltungen |

|                            |            |                |
|----------------------------|------------|----------------|
| Abstimmungsergebnis zu b): | einstimmig | 101 Ja-Stimmen |
|                            |            | 0 Nein-Stimmen |
|                            |            | 0 Enthaltungen |

|                            |            |                 |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Abstimmungsergebnis zu c): | einstimmig | 88 Ja-Stimmen   |
|                            |            | 0 Nein-Stimmen  |
|                            |            | 13 Enthaltungen |